

Aktualisierte Umwelterklärung 2026



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-139-00093

Inhalt

- 5** *Vorwort der Geschäftsführung*
- 6** *Die Dr. Schumacher GmbH*
- 8** *Firmenpolitik*
- 9** *Umweltmanagementsystem*
- 12** *Stakeholderanalyse*
- 14** *Umweltaspekte*
- 16** *Umweltleistung*
- 24** *Umweltzielsetzungen und Einzelziele*
- 29** *Gültigkeitserklärung*

Kontakt

Für jedwede Kritik oder Anregung zu unserer Umwelterklärung sind wir Ihnen dankbar und möchten Sie bitten, sich diesbezüglich direkt an unsere Manager Nachhaltigkeit & Umwelt zu wenden.

Dr. Schumacher GmbH

Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld-Beiseförth

Herrn Dr. Manfred Möller
T +49 5664-9496-6801
manfred.moeller@schumacher-online.com

Herrn Oliver Selmanovic
T +49 5664 9496-6802
oliver.selmanovic@schumacher-online.com

Impressum

Herausgeber

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Germany
T +49 5664 9496-0
F +49 5664 8444
info@schumacher-online.com

www.schumacher-online.com

Die jeweils aktuelle Umwelterklärung finden Sie im Download-Bereich unserer Website.

Abkürzungen

A.I.S.E.

Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien (International Association for Soaps, Detergents & Maintenance Products)

EMAS

Eco Management and Audit Scheme

IMS

Integriertes Managementsystem

MB

Managementbeauftragter

PDCA

Plan Do Check Act

VOC

Volatile Organic Compounds





Geschäftsführung der Dr. Schumacher GmbH: Dierk Schumacher (rechts), Dirk Hamenstädt (links)

Vorwort der Geschäftsführung

Die Dr. Schumacher GmbH bietet Ihren Kunden Produkte und Dienstleistungen auf höchstem Qualitätsniveau. Für den Unternehmenserfolg ist das Qualitätsmanagementsystem, das seit Jahren nach ISO 9001, DIN EN ISO 13485 zertifiziert ist und den Anforderungen gemäß der Arzneimittel-GMP genügt, eine unabdingbare Voraussetzung.

Darüber hinaus sind die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie des Umweltschutzes wichtige Bestandteile unserer unternehmerischen Tätigkeit.

Um dem ständig steigenden Sicherheitsbewusstsein, dem betrieblichen Umweltschutz sowie den berechtigten Interessen einer zunehmend sensibilisierten Öffentlichkeit optimal zu genügen, verfügt die Dr. Schumacher GmbH seit nunmehr fünfzehn Jahren über ein Managementsystem, in welches die Belange der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes integriert sind. Dieses Managementsystem wurde nach EMAS III validiert und erfüllt zudem die Anforderungen der Normen DIN EN ISO 14001:2015 und DIN EN ISO 45001:2023. Eine Übersicht über die Umweltleistungen und Umweltaspekte des Unternehmens wurde in der jeweils aktuellen Umwelterklärung zusammengefasst.

Zudem haben wir die Anforderungen der A.I.S.E für unsere Reinigungsmittel erfüllt. Auch die Zertifizierungen nach FSC / PEFC (nachhaltige Forstwirtschaft) und RSPO (nachhaltig bewirtschaftetes Palmöl) wurden weiterhin erfolgreich aufrechterhalten.

Wir lehnen Kinderarbeit, jede Form der Zwangsarbeit und Diskriminierung ebenso ab wie disziplinarische Maßnahmen, die zu einer körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung führen. Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter sind uns sehr wichtig und verpflichten uns, jederzeit geeignete Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung dieser Grundsätze erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Mit der vorliegenden sechzehnten Aktualisierung unserer Umwelterklärung wollen wir die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere unsere Kunden und Nachbarn über die Entwicklung des Umweltmanagements sowie die Umweltaspekte aller Tätigkeiten am Standort Malsfeld-Beiseförth informieren. Diese Aktualisierung der Umwelterklärung bieten wir auch im Internet als Download an (www.schumacher-online.com). So erhalten Sie einen Einblick über die Entwicklung wesentlicher Umweltauswirkungen sowie die Umsetzung und die Aktualisierung unserer Umweltziele.

Dr. Schumacher GmbH

Geschäftsführung

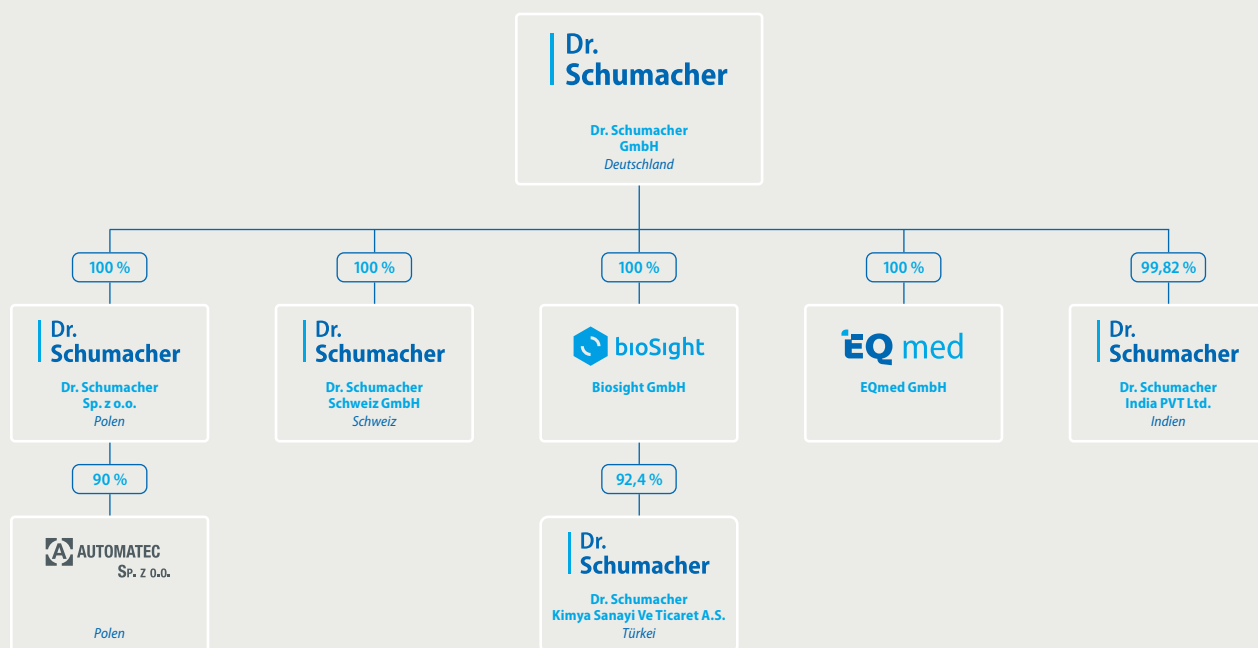


Dierk Schumacher



Dirk Hamenstädt

Die Dr. Schumacher GmbH



Weitere Beteiligungen sind in obenstehender Abbildung dargestellt

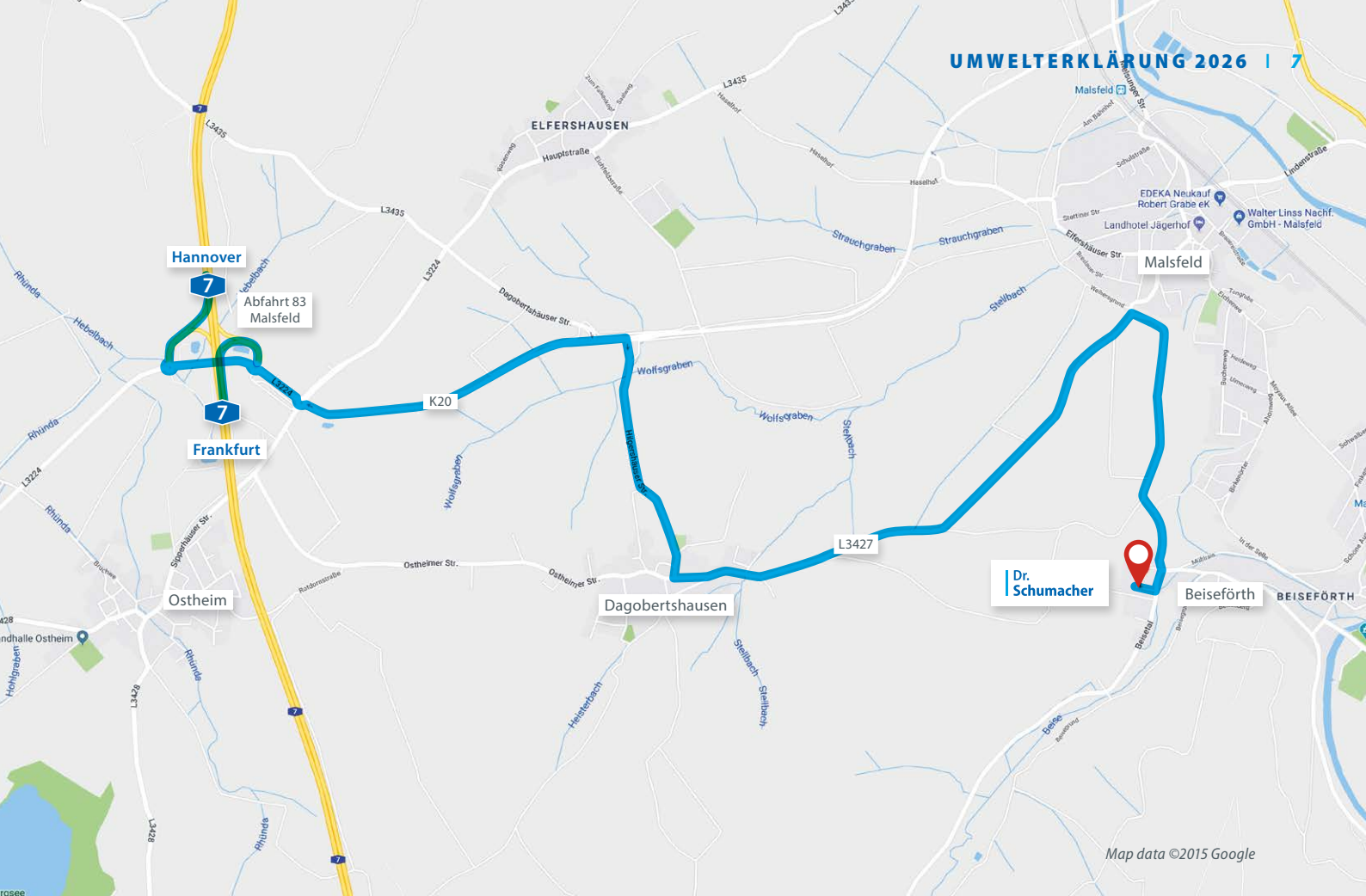
Die Dr. Schumacher GmbH wurde 1978 von Dr. Henning Schumacher, dem Vater des heutigen Geschäftsführers Dierk Schumacher, gegründet. Sie beschäftigt sich mit der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Desinfektions- und Reinigungsmitteln, die als Biozide, Medizinprodukte, Arzneimittel und Detergenzien in Verkehr gebracht werden. Ferner werden auch kosmetische Produkte am Standort hergestellt.

Die Lieferung erfolgt überwiegend an professionelle Kunden des medizinischen Bereiches. Feuchttücher für vielfältige Anwendungen wie z.B. den Kosmetikbereich werden an einem anderen Standort hergestellt, an dem die Dr. Schumacher GmbH beteiligt ist. Der Standort Malsfeld-Beiseförth liegt etwa 30 km südlich von Kassel und 5 km von der A7 in östlicher Richtung entfernt. Am Standort, der von Wohnbebauung umgeben ist, sind etwa 380 Mitarbeiter beschäftigt. Neben Büros befinden sich dort die Produktions- und Lageranlagen.

Als Hersteller von Haut- und Händedesinfektionsmitteln unterliegt die Produktionsstätte der Arzneimittelgesetzgebung. Für die Produktion der Arzneimittel liegt eine Herstellungserlaubnis des Regierungspräsidiums Darmstadt vor. Ferner werden am Standort Desinfektionsmittel (Biozide, Medizinprodukte), Reinigungsmittel (Medizinprodukte, Detergenzien) sowie Kosmetika produziert. Aufgrund der Produktion von mehr als 5 Tonnen Bioziden pro Tag unterliegt der Standort der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV). Die beantragte Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG wurde am 20.01.2023 seitens des RP Kassel positiv beschieden. Im Laufe des Berichtsjahres wurden Teile der Genehmigung bereits umgesetzt und die Inbetriebnahme dieser Anlagen der Behörde angezeigt. Die weitere Umsetzung der Genehmigung

und der hiermit verbundenen Auflagen erfolgt in engem Austausch mit der Behörde. Im Berichtsjahr wurde zudem ein Antrag auf Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der Anlage gestellt. Da diese nicht mehr konzentrierend erfolgt, wurden in Absprache mit den zuständigen Behörden Anträge auf Verlängerungen der Genehmigungen gestellt, die ursprünglich in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung eingeschlossen waren. Dieses betraf die Erlaubnisse nach § 18 BertrSichV, wasserrechtliche Eignungsfeststellungen sowie die Genehmigung nach Hessischer Bauordnung (HBO).

Am Standort werden mehr als 200 t umweltgefährdender Stoffe oder Gemische gelagert. Aus diesem Grunde handelt es sich bei der Dr. Schumacher GmbH um ein Unternehmen, das unter die 12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (12. BImSchV = Störfall-Verordnung) fällt. Aufgrund der baulichen Maßnahmen unterliegt das Unternehmen zur Zeit einer jährlichen, behördlichen Überwachung. Die jüngste Überwachung fand am 21.05.2024 mit den Schwerpunkten Wasserrecht und unbefugte Zugriffsmöglichkeiten statt. Dabei wurden keine schwerwiegenden Mängel, die dem sicheren Betrieb des Unternehmens entgegenstehen könnten festgestellt. Die aufgezeigten Verbesserungspotentiale betrafen kleinere bauliche Maßnahmen sowie die Aktualisierung von Dokumenten. Diese Mängel wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 behoben. Da nunmehr sämtliche immissionsschutzrechtlichen Themen in den jährlichen Überwachungen jeweils mindestens einmal geprüft wurde und dabei keine schwerwiegenden Mängel festgestellt wurden, konnte die Behörde das Überwachungsintervall auf 3 Jahre hinaufsetzen. Die nächste reguläre Überwachung ist daher für 2027 vorgesehen.



Standort Beiseförth, Map data ©2015 Google

Das Gelände, dass nicht in ein Wasserschutzgebiet eingeklassifiziert ist, liegt etwa 100m von einem Entwässerungsgraben (Mühlgraben) entfernt, der in die Beise mündet, welche in die etwa 3 km entfernte Fulda fließt. Die sanitären Abwässer werden der kommunalen Kanalisation zugeführt.

Sowohl die Rohstoffe, als auch die Produkte gelten im Sinne der Chemikalien- und Transportgesetzgebung zum Teil als Gefahrstoffe bzw. Gefahrgüter, die für Menschen und die Umwelt ein Gefahrenpotenzial darstellen können. Auch ein Teil unserer Abfälle (wie z.B. Labor- und Ölabbfälle) gilt gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz als gefährlich und wird daher nur über zertifizierte Entsorgungsbetriebe einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten wir insbesondere die entsprechende Bundesverordnung.

Als Teil der Notfallorganisation liegen von der Bauaufsichtsbehörde genehmigte Brandschutzkonzepte vor. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, eine Brandmeldezentrale, Notfallordnung, Flucht- und Rettungswegepläne, Feuerlöschgeräte, Fluchtwegbeschilderung etc. sind vorhanden. Durch die baulichen Maßnahmen ist in allen Bereichen, in denen die Produkte hergestellt und abgefüllt, Bulks zwischengelagert oder Fertigprodukte gelagert werden, die Rückhaltung von Löschwasser in dem rechtlich geforderten Umfang sichergestellt. Die Bereitstellungsfläche im Versandbereich ist über eine Rinne an das Rückhaltesystem des Lagers angeschlossen. Im Falle eines Brandes ist sichergestellt, dass ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht.

Um den sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, werden insbesondere die Vorgaben der Betriebssicherungsverordnung befolgt. Damit unsere Mitarbeiter durch ihre Tätigkeiten am Standort keinen gesundheitlichen Schaden erleiden, werden die berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften eingehalten. Weitere relevante Normen, Auflagen und rechtliche Forderungen sind in einer Liste erfasst, welche regelmäßig auf Aktualität und Anwendbarkeit überprüft wird.

Die wichtigsten, umweltrelevanten Rechtsnormen sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die hierauf basierenden Verordnungen, insbesondere die 4. und die 12. BImSchV. Ferner ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) von sehr hoher Bedeutung. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen wird bestätigt.

Die Dr. Schumacher GmbH ist ein produzierendes Unternehmen. Beteiligungen und Übernahmen erfolgen daher primär, um die Produktion und die erforderlichen Dienstleistungen erbringen zu können. Die unternehmerischen Risiken und Chancen werden intern bewertet und tragen zur Entscheidungsfindung bei. Die wichtigsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind die Fertigung sicherer und leistungsfähiger Produkte.

Die sozialen Aspekte unseres Unternehmens werden in der nachstehenden Firmenpolitik beschrieben.

Firmenpolitik

Wir wollen unseren Kund:innen ein fairer Partner sein. Dazu gehört:

- Entwicklung, Herstellung und Vertrieb wirksamer, einfach handhabbarer, möglichst umweltverträglicher und wirtschaftlicher Produkte
- Erbringung möglichst kundenspezifischer und damit kundengerechter Dienstleistungen in Beratung und Schulung
- ständige Rückkopplung mit Anwendern, Wissenschaft und Behörden
- Erfüllung der Kundenanforderungen, sowie der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben
- Ermittlung und Umsetzung spezifischer Qualitätsanforderungen

Qualität und Zuverlässigkeit der Produkte und Dienstleistungen beeinflussen in starkem Maße den Erfolg unseres Unternehmens und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter:innen. Wir wollen unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Qualitätsmanagements in Verbindung mit jenen des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserem unternehmerischen Handeln einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erzielen. Dieses erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Unter Einhaltung der jeweils anzuwendenden regulatorischen Anforderungen verpflichten wir uns, die Kundenanforderungen zu erfüllen sowie die Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems aufrechtzuerhalten. Mit der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen entsprechen wir dem jeweiligen Stand der Technik. Dabei beachten wir strikt die externen Qualitätsanforderungen und -normen, die sich aus gesetzlichen Vorgaben, den Qualitätserwartungen der Kunden sowie freiwilligen Verpflichtungen ergeben. Die Produktsicherheit und Einhaltung der vorgegebenen Normen und internen Spezifikationen sowie die Zufriedenheit der Kunden und Verbraucher ist somit unser oberstes Gebot. Wir verpflichten uns, die Gebäude sowie die Maschinen und Ausrüstungen jeweils auf einem Stand zu halten, anhand dessen das Risiko von Qualitätseinbußen der Produkte sowie das Risiko für die Mitarbeiter:innen minimiert wird. Bei der Herstellung unserer Produkte halten wir die Anforderungen nach GMP ein.

Wir streben eine Minimierung des Rohstoff-, Energie- und Wasserverbrauchs an. Zudem verpflichten wir uns zur Beurteilung, Kontrolle und Verringerung von umweltrelevanten Auswirkungen sowie zur Vermeidung bzw. Minimierung von Emissionen, Abfall, Abwasser und Lärm. Über die Einhaltung relevanter Normen, Auflagen und rechtlicher Forderungen hinaus liegt uns an einer ständigen Verbesserung der Qualität unserer Produkte und des betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutzes. Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind unsere Mitarbeiter:innen, die als aktive Mitgestalter:innen im Unternehmensgeschehen die Erreichung unserer Ziele sicherstellen. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen, die betriebliche Unfallvorbeugung und die Risikobeurteilung am Arbeitsplatz haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Bei der Produktion von Feuchttüchern einiger unserer Kunden:innen verpflichten wir uns zusätzlich, die CoC-Anforderungen des Standards PEFC ST 2002:2020 sowie des FSC-Standards „FSC Standard for Chain of Custody Certification“ (FSC-STD-40-004) umzusetzen, aufrecht zu erhalten, zu definieren und zu dokumentieren. Bis auf Weiteres wird für den PEFC die Methode der "Physischen Trennung" bzw. das "transfer system" in Bezug auf den FSC verwendet.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der sozial-ethischen Standards gemäß SA 8000 sowie der diesbezüglich anwendbaren Rechtsnormen. So lehnen wir Kinderarbeit, jede Art von Zwangsarbeit sowie jegliche Form der Diskriminierung, unabhängig aus welchen Gründen, ab. Demgegenüber unterstützen wir das Recht auf Versammlungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung. Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeiter:innen, denn nur durch Mitarbeiter:innen, die sich im Unternehmen in jeder Hinsicht wohlfühlen, kann der langfristige Erfolg des Unternehmens gesichert werden. Jede Form der Korruption lehnen wir ab. Die Einhaltung dieser Standards erwarten wir auch von unseren Lieferanten und überprüfen dieses u.a. durch punktuelle Audits.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Standards RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) in der jeweils aktuellen Fassung. Wir wenden hierbei das Lieferkettenmodell „Mass Balance“ an. Wir legen großen Wert auf Informationen, Motivation und Qualifizierung der Mitarbeiter, die in bereichsübergreifenden Teams offen und konstruktiv zusammenarbeiten. Durch regelmäßige Bewertungen gewährleisten wir, dass diese Leitsätze eingehalten werden. Falls Abweichungen auftreten, veranlassen wir entsprechende Korrekturen.

Malsfeld-Beiseförth, den 14.01.2026



Dirk Schumacher



Dirk Hamenstädt

Umweltmanagementsystem

Für die normgerechte Einführung und Umsetzung des integrierten Managementsystems (IMS) wurde ein Managementbeauftragter benannt. Während die Fach- und Führungskräfte des Unternehmens (Linienstellen) für die korrekte Wahrnehmung der Umwelt- und Sicherheitspflichten zuständig sind, wurden für eine Reihe von Aufgaben weitere Beauftragte und Fachkräfte (Stabsstellen) ernannt, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind: z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer, Immissionsschutzbeauftragter, Störfallbeauftragter, Abfallbeauftragter. Nachdem die Funktion des Brandschutzbeauftragten im Jahr 2024 vakant war und die Verantwortung vorübergehend bei der Geschäftsführung lag, konnte im aktuellen Berichtsjahr 2025 ein interner Brandschutzbeauftragter benannt werden. Damit ist die kontinuierliche Betreuung aller brandschutzrelevanten Themen wieder vollständig sichergestellt.

Die in einem Handbuch beschriebenen Abläufe zur Umsetzung des IMS sind darauf ausgerichtet, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Die zugrunde liegende Methodik nennt man auch PDCA-Zyklus. Dies gelingt mit einer konsequenten Planung durch Formulierung von Zielen und Programmen auf der Grundlage der Firmenpolitik (Plan). Die Firmenpolitik der Dr. Schumacher GmbH bildet den Rahmen zur Festlegung und Bewertung der Ziele und wird allen Mitarbeiter:innen, auch denen, die im Auftrag des Unternehmens arbeiten, bekannt gemacht. Die Durchführung ist darauf ausgerichtet, die jeweiligen Prozesse zu optimieren (Do). Die Ergreifung von Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen (Check) und die Bewertung der Leistung des Systems (Act) in regelmäßigen Abständen, sind der „Motor“ des Systems.

Bewertung von Risiken und Chancen

Risiken / Chancen	Kategorie	Bewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit)
R: Erhöhter Energiebedarf und damit Verschlechterung der Umweltleistung aufgrund von Hitzeperioden und dadurch erhöhter Energiebedarf für Klimaanlage	Umwelt Ereignisse	Ereignis dürfte an max. 20 Tagen / a eintreten. Dies erscheint akzeptabel
R: Beeinträchtigungen durch Unwetterereignisse (Starkregen, Sturm, Schnee)	Umwelt Ereignisse	Eintritt ist unwahrscheinlich
R: Eintritt eines Störfalls; unkontrollierter Austritt von Gefahrstoffen / Betriebsunterbrechungen	Immissionsschutz, Notfallvorsorge	Eintritt ist unwahrscheinlich
R: Eintritt von Arbeitsunfällen	Arbeitssicherheit	Arbeitsunfälle treten vereinzelt auf (unter 10 /a)
R: Überlastung der Angestellten und dadurch Abnahme der Motivation in Bezug auf Umweltthemen	Interne Themen / Vorhandenes Wissen im Unternehmen	Gering, da umweltrelevante Abläufe (z.B. Entsorgungswege) weitestgehend definiert sind.
R: Hohe Kosten / Strafen für ad-hoc- oder nachträgliche Umsetzung neuer Rechtspflichten	Interne Themen / Vorhandenes Wissen im Unternehmen	Relativ hoch, da hohe Vielfalt an Neuerungen. Umwelt-Newsletter verlieren sich häufig in Nebensächlichkeiten, so dass wichtige Änderungen übersehen werden können.
R: Austritt von Gefahrstoffen durch Leckagen	Direkte Umweltaspekte	Generell wenig wahrscheinlich aufgrund des Vorhandenseins von Rückhaltebarrieren, aber problematisch im Haveriefall
R: Umweltbelastung durch fehlerhafte Entsorgung von hausinternen Abfällen	Direkte Umweltaspekte	Gering, da umweltrelevante Abläufe (z.B. Entsorgungswege) weitestgehend definiert sind.
R: Unkontrollierte Entsorgung von Verpackungsabfällen (extern)	Indirekte Umweltaspekte	Gering, da Entsorgung der Verpackungsabfälle über Duale Systeme sichergestellt ist.
R: Umweltbelastung durch Verpackungen aus Kunststoff	Indirekte Umweltaspekte	Relativ hoch, PPEWR wird vermutlich im Jahr 2024 umgesetzt werden wird. Verstärkter Druck aus dem Coinsumer-bereich zu erwarten.
R: Strengere Gesetzgebung in Bezug auf nicht nachhaltige Produkte (z.B. Einwegkunststoff-FondsG)	Direkte Umweltaspekte	Gesetz liegt bereits vor und sieht vergleichsweise hohe Kosten für die Tücher vor.
R: Verschärfte Anforderungen an oder Verbot bestimmter Stoffe, kritischere Einstufung von Stoffen und Produkten	Politische und rechtliche Faktoren	Relativ hoch, da regelmäßig Neueinstufungen von Stoffen erfolgen, die selten in einer niedrigeren Einstufung resultieren.
C: Vertrauensgewinn bei der Anwohnerschaft und gesteigerte Toleranz gegenüber kurzzeitigen negativen Effekten in der Produktion durch offene Kommunikation.	Anwohner	Aktuell geringer als in den Vorjahren, da die ggf. noch anstehende Erweiterung des Hochregallagers im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bereits mit den Nachbarn kommuniziert wurde.
R: Finanzielle Risiken durch den Neubau oder durch Betriebsunterbrechungen	Banken, Gesellschafter	Gering, da die Finanzierung des Neubaus solide geplant wurde; Risiko für Betriebsunterbrechungen durch Störfälle ist minimiert

Bewertung (Auswirkung)	Handlungsbedarf
Geringe Auswirkung, da Energiespitzen vorhersehbar sind.	Kein
Neubau wurde unter Berücksichtigung der TRAS 320 ("Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen, Wind, Schnee- und Eislasten") errichtet. Daher geringe Auswirkung erwartet.	Kein
Auswirkung wäre katastrophal	Kein; Maßnahmen in SOP festgelegt; jährliche Schulungen durchgeführt
Arbeitsunfälle können schwerwiegende Ausmaße annehmen	Mehr Präventive Maßnahmen und Unterweisungen vornehmen. Weitere Betriebsanweisungen erstellen. Vermeidung von Überlastungen der Mitarbeiter.
Auswirkung kann signifikant sein, wenn Gefahrstoffe in die Kanalisation gegeben werden.	Regelmäßige Schulungen unter Berücksichtigung umwelt- und arbeitsrechtlich relevanter Themen
Auswirkungen können schwerwiegend sein (z.B. fehlende Genehmigungen)	Mehr externer Support, der über relevante Gesetzesänderungen informiert. Besuch von mehr externen umweltrechtlichen Veranstaltungen Mehr personelle Ressourcen
Auswirkungen können schwerwiegend sein	Kein
Auswirkung kann signifikant sein, wenn Gefahrstoffe in die Kanalisation gegeben werden.	Regelmäßige Schulungen unter Berücksichtigung umweltrelevanter Themen; Abstimmung mit Abteilungen bei Bedarf
Auswirkung kann signifikant sein, wenn Verpackungsabfälle ungeordnet entsorgt werden.	Kein
Auswirkung kann in Bezug auf die Kundenbindung signifikant werden.	Optimierung der Verpackungen in Bezug auf die Verwendung von PCR-Materialien im Consumerbereich
Hohe finanzielle Belastung der Tuchproduktion	Ersatz von Vliesmaterialien aus Kunststoff durch Vliese aus natürlichem Material (Viskose, Lyocell)
Auswirkungen können schwerwiegend sein (auch z.B. hinsichtlich der Genehmigung)	Einstufungen regelmäßig überwachen (ECHA) und proaktiv Info an F&E, um ggf. Rezepturanpassungen vorzunehmen.
Auswirkungen können gravierend sein, da Einsprüche von Nachbarn anstehende Baumaßnahmen verzögern oder verhindern können.	Weiterhin offene und ehrliche Kommunikation mit den Nachbarn betreiben
Gravierend, da dieses das Unternehmen substanziell beeinträchtigen könnte	Beibehaltung der Kostenplanung in allen Abteilungen koordiniert durch das Controlling; Minimierung des Risikos des Eintretens von Betriebsunterbrechungen. Beibehaltung der hohen Eigenkapitalsquote

Stakeholderanalyse

Interessierte Partei	Erwartungen/Erfordernisse	Bedeutung
Personal	Sicherer Arbeitsplatz; angemessenes Gehalt; Angemessene Arbeitsumgebung	Hoch
Anwohner	Lärmreduzierung, Geringe Beeinträchtigung der Lebensbedingungen	Mittel
Öffentlichkeit	Transparente Kommunikation und leicht zugängliche Informationen zum Unternehmen; Soziale und ökologische Nachhaltigkeit	Mittel
Behörden	Achtung des geltenden Rechts (einschließlich Umwelt- und Arbeitsrecht) und direkte Mitteilung bei Verstößen; fristgerechte Beantwortung von Anfragen	Hoch
Behörden	Beachtung und Umsetzung von Anforderungen, die sich aus Ausnah- mesituationen ergeben.	Mittel
Kunden	Einhaltung umweltschutz-, arbeitsschutz- und sozial-ethischer Produktionsstandards. Erfüllung aller rechtlichen und normativen Anforderungen, die für die Produkte relevant sind.	Hoch
Kunden	Lieferung sicherer Produkte, die die ausgelobten Eigenschaften erfül- len und möglichst umweltschonend hergestellt werden zu angemes- senen Preisen; fachgerechte und qualifizierte Beratung; Bereitstellung notwendiger Dienstleistungen (z.B. Produktschulungen; Unterstützung bei Auslandsregistrierungen)	Hoch
Lieferanten	Keine Erwartungen von Lieferanten bekannt, die Anforderungen bzgl. der Umwelt, Arbeitssicherheit oder Einhaltung normativer Standards stellen	Niedrig
Banken	Erwartung einer soliden Finanzplanung des Unternehmens, optima- lerweise unter Aufrechterhaltung der hohen Eigenkapitalquote.	Hoch
Versicherungen	Einhaltung der produkt-, umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und entsprechender ergänzenden Normen und Richtlinien	Hoch
Gesellschafter / Inhaber	Weiterentwicklung und Expansion des Unternehmens unter Aufrecht- erhaltung der soliden wirtschaftlichen Basis	Hoch
Arbeitsmediziner, Berufsgenossenschaft, Fachkraft für Arbeitssicherheit	Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bedingungen; Implementierung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie das Auftreten langfristiger Schäden der Mitarbeiter, die zur arbeitsbe- dingter Berufsunfähigkeit führen können.	Hoch
Rettungsorganisationen (Feuerwehr)	Unverzüglicher Erhalt aller wichtigen Informationen, die im Falle eines Notfalleinsatzes relevant sind.	Hoch
Zertifizierer / Benannte Stellen	Einhaltung des geltenden Rechts (einschließlich Umwelt- und Arbeits- recht), der ggf. harmonisierten Normen oder der sonstigen Vorgaben, die der jeweiligen Zertifizierung zugrundeliegen.	Hoch

	Risiken / Chancen	Mögliche Aktivitäten
	R: Teilweise hoher Investitionsaufwand; interne Umorganisationen erforderlich C: Motivationssteigerung bei den Beschäftigten durch starke Identifizierung mit dem Unternehmen	Mitarbeiter bei der Erstellung von Umwelt-, Qualitäts- und Arbeitsschutzziele aktiv einbinden und deren Umsetzung gezielt intern kommunizieren; Förderung des Arbeitsschutzes und Ausweitung präventiver Maßnahmen
	R: Konflikte und Rechtsstreitigkeiten bei Vernachlässigung von Beschwerden oder Missachtung der Interessen der Anwohner C: Vermeidung von Konflikten und Rechtsstreitigkeiten durch kooperatives Handeln; Imagegewinn	Reduzierung An- und Abfahrtsverkehr durch optimierte Routenplanung und Auslastung; interne Transporte über Elektro- statt über Dieselstapler in den Morgen- und Abendstunden Prüfung der Geräuschbelastung durch Lüftung an Gebäude I/H
	R: Offenlegung vertraulicher Informationen C: Vertrauensgewinn bei der Anwohnerschaft und gesteigerte Toleranz gegenüber kurzzeitigen negativen Effekten in der Produktion.	Ausweitung externer Kommunikation, z.B. direkte Kommunikation mit Anwohnern (z.B. bei Bauvorhaben) "Professionalisierung" der externen Kommunikation; bessere Vorbereitung auf Krisenfälle (z.B. Erstellung einer "Schatten-Homepage" für Notfälle)
	R: Verschärfte Auflagen und verlängerte Genehmigungsverfahren, häufigere Vor-Ort-Kontrollen bei Rückhaltung von Informationen C: Vereinfachte Genehmigungsverfahren und bessere Zusammenarbeit bei aktiver und offener Kommunikation C: Erhalt von Informationen über neue rechtliche Entwicklungen	Aktiver Austausch mit den Behörden, z.B. bei Besuch von Fachveranstaltungen der Behörden; aktive Mitarbeit in umwelt- oder arbeitsschutzrechtlichen Gremien (z.B. AK Umwelt, Nordhessen)
	R: Hohe Auflagen, Einschränkung der Geschäftstätigkeit C: Stärkung der Marktposition; Verbesserung des Ansehens bei den Behörden	Dauerhafte Implementierung eines Krisenstabes; Festlegung eines Vorgehens für Sondermaßnahmen unter Definition, welche Abteilungen einbezogen werden müssen.
	C: Stärkung der Kundenbindung durch glaubwürdiges Engagement	Aufrechterhaltung der umweltschutz-, arbeitsschutz- und sozial-ethischer Zertifizierungen
	C: Stärkung der Kundenbindung durch glaubwürdige, sichere Produkte	Nachhaltige Produktentwicklung; Entwicklung innovativer Produkte mit neuen Wirkstoffen, mit denen "alte" Produkte mit gefährlichen Wirkstoffen ersetzt werden (z.B. aldehydische Produkte)
	Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nur noch auf freiwilliger Basis wegen Unterschreitens der Umsatzschwelle nach CSDDD)	Anpassung von Verträgen um Nachhaltigkeitsklauseln, Erwägung, "Awareness"-Trainings für Lieferanten durchzuführen, Erwägung, bevorzugt bei frauen- oder divers geführten Lieferanten einzukaufen (Hintergrund: EcoVadis-Rating)
	R: Administrativer Aufwand; Hohe Investitionen in den Neubau C: Gewährung günstiger Kredite; Aufrechterhaltung der soliden finanziellen Basis des Unternehmens	Fortführung der weitsichtigen Kostenplanung der einzelnen Abteilungen und der Umsatzplanungen der unterschiedlichen Vertriebsbereiche.
	R: Aufwand, Einhaltung der Vorgaben zu kommunizieren C: Absicherung des Unternehmens im Schadensfall	Installation der Sprinkleranlage im Hochregallager oder alternative Lösung umsetzen
	R: Zur Verfügungstellung von ausreichend Ressourcen für die weitere Expansion (insbesondere qualifiziertes Personal, das auch Erfahrung von "außen" über die branchenbezogenen Anforderungen mitbringt. C: Langfristiger Fortbestand des Unternehmens	Vorausschauende strategische Unternehmensplanung, bei der in Grundzügen auch die Mitarbeiter mitgenommen werden. Zur Verfügungstellung von ausreichend Ressourcen für die weitere Expansion (insbesondere qualifiziertes Personal, das auch Erfahrung von "außen" über die branchenbezogenen Anforderungen mitbringt).
	R: Investitionsaufwand C: Kosteneinsparungen durch z.B. geringere Beiträge zur Berufsgenossenschaft; Steigerung der Motivation der Mitarbeiter	Verstärkte Implementierung von Präventivmaßnahmen bzgl. Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz
	R: keine C: Minimierung der Auswirkung eines Notfalls oder eines Störfalls	Notfallübungen mit der Feuerwehr durchführen
	R: Verlust der Zertifizierung C: Imagegewinn durch Aufrechterhaltung der Zertifizierungen; Kosteneinsparungen und Erhöhung der Sicherheit durch Definition und Einhaltung der entsprechenden Prozesse	Dokumentationen pflegen und Zertifizierungen aufrechterhalten.

Umweltaspekte

Unter Umweltaspekten werden die Bestandteile der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens verstanden, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Diese ergeben sich primär aus dem Lebensweg der Produkte und werden anhand möglicher ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Schadensbetrachtungen bewertet.

Für die Bewertung der unserem Unternehmen relevanten Umweltaspekte werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Umweltgefährdungspotential: Das spezifische Risiko für die Umwelt, das aus dem Umweltaspekt mengennormiert erwächst.
2. Anfälligkeit der Umwelt: Sensibilität der Umwelt gegenüber dem vom Unternehmen in die Umwelt getragenen Aspekt.

3. Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Umkehrbarkeit: Auswirkung unter Berücksichtigung der absoluten Menge und mit Hinblick darauf, ob diese Auswirkung reversibel ist.
4. Rechtliche Anforderungen: Vorhandensein von Umweltbestimmungen, die eingehalten werden müssen.
5. Gesellschaftliche Anforderungen: Bedeutung für interessierte Kreise. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf Anwohner und Mitarbeiter gelegt.

Die Bewertung der Umweltaspekte wird dem unternehmensseitig möglichen Verbesserungspotential gegenübergestellt. Aus diesem leiten sich dann die Umweltziele und das Umweltprogramm ab, wobei Aspekten von hoher Bedeutung, auf die das Unternehmen einen großen Einfluss auf eine Verbesserung hat, die höchste Priorität eingeräumt wird.

Darstellung der Umweltaspekte

Umweltaspekt	Umweltauswirkung	Kategorie	Verbesserungsmöglichkeit
Direkte Aspekte			
Energieverbrauch / Energieeffizienz	Ressourcenverbrauch, insbesondere durch fossile Energieträger	I	2
Wasser	Ressourcenverbrauch	I	1
Abfälle	Naturraumbeanspruchung bei der Entsorgung	I	1
Boden	Versiegelung von Bodenflächen	I	1
Einleitungen ins Abwasser	Ressourcenverbrauch	I	1
Emissionen	Beitrag zur globalen Erwärmung	I	1
Lärm	Belastung der Anwohner als interessierte Partei	II	1
Wassergefährdende Stoffe, Gefahrstoffe, Gefahrgüter	Belastung der Umwelt (Boden, Wasser, Luft) bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung	III	2
Unfälle und mögliche Notfälle mit Auswirkungen auf die Umwelt	Beeinträchtigung der Umwelt, der Anwohner und der Mitarbeiter	III	2
Auswirkung auf biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Fauna und Flora	I	1
Produktbezogene Aspekte (Auswahl der Verpackung, Inhaltsstoffe)	Ressourcenverbrauch bei Lieferanten	I	2
Indirekte Aspekte			
Produktbezogene Aspekte (Transport, Verwendung, Entsorgung)	Entsorgung der Produkte bei Kunden	I	1
Umweltverhalten der Lieferanten und Dienstleister	Produktion beim Lieferanten oder Dienstleister	I	1
Abfälle	Erzeugung von Immissionen (extern)	I	1

Direkte Umweltaspekte

Der spezifische, d.h. auf die Produktionsmenge bezogene Energieverbrauch (Strom), lässt sich insbesondere im Zuge einer Optimierung der Abfülllinien reduzieren. Über leistungsfähigere Linien kann ein rationelleres und damit auch energetisch günstigeres Abfüllen in Einzelgebinde vorgenommen werden. Aufgrund der aktuellen maschinellen Ausstattung erscheint derzeit eine weitere Absenkung des Energieverbrauches in Bezug auf Strom nicht mehr möglich. Im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen ist aber auch die Beschaffung weiterer Produktionsanlagen geplant. Der Energieverbrauch wirkt sich auf den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger aus. Daher streben wir eine Energieversorgung mit einem zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien an.

Bei den fossilen Brennstoffen ist insbesondere der Verbrauch an Dieselkraftstoff ein wesentlicher Parameter. Dieser fällt zwar nicht direkt am Standort an, sondern wird über Außendienstmitarbeiter oder Fahrten zwischen den Standorten erzeugt, wird aber trotzdem in dieser Umwelterklärung berücksichtigt. Der Verbrauch kann durch eine Optimierung der Fahrtenplanungen sowie eine Umstellung von Teilen der Fahrzeugflotte auf Autos mit alternativen Antrieben.

Um den Verbrauch an Heizöl, als weiteren fossilen Energieträger, trotz der Betriebserweiterung möglichst wenig zu erhöhen, ist für den Neubau eine Energierückgewinnung der in der abgesaugten Luft befindlichen Energie installiert worden. Diese wird auch in bestehende Gebäude mit integriert. In Bezug auf die Abfallentsorgung ist eine konsequente und fachgerechte Entsorgung der Abfälle sichergestellt. Dabei wird eine Verwertung gegenüber einer Beseitigung Vorzug gegeben, sofern dies möglich ist. Eine direkte Ein- und Ableitung in Gewässer findet nicht statt. Die Spülabwässer werden weiterhin als gefährliche Abfälle über entsprechende Entsorgungsfachbetriebe in Einklang mit den geltenden Rechtsnormen entsorgt. Die Abfälle werden bereits weitestgehend voneinander getrennt, sodass die Anforderungen der Gewerbeabfall-Verordnung erfüllt werden.

Da von unseren Anlagen keine Lärmbelästigung hervorgeht, welche die Nachbarn negativ beeinflussen könnte, stellen die durch den Fahrzeugverkehr auf unserem Gelände entstehenden Geräusche, eine wahrnehmbare Lärmquelle dar. Diese sind jedoch nicht als wesentlich anzusehen, da der Warenverkehr nur tagsüber von 7.00 h bis 15.00 h erfolgt. Im Rahmen des Neubauvorhabens wurde eine Lärmprognose nach TA Lärm erstellt, aus der hervorgeht, dass tagsüber keine Überschreitungen der Richtwerte zu erwarten sind. Für die Nachtstunden werden die ursprünglich prognostizierten leichten Überschreitungen durch bauliche Maßnahmen vermieden. Sollten Beschwerden der

Nachbarn auftreten, werden diese bewertet und – soweit möglich – Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigungen der Nachbarn zu minimieren. Die Lärmgrenzwerte gemäß vorliegender Baugenehmigungen werden eingehalten.

Gerüche und Belastungen durch Staub, die zu einer Belastung der Umwelt und einer Belästigung der Anwohner führen könnten, treten produktionsbedingt nicht auf. Transportbedingt sind Belästigungen durch den LKW-Verkehr nicht zu vermeiden. Wir versuchen jedoch, die Lärmbelästigung durch Vollauslastung und Einschränkung der Fahrzeiten bestmöglich zu beschränken.

Durch die baulichen Maßnahmen sind nunmehr ca. 10.000 qm des insgesamt ca. 18.500 qm umfassenden Grundstücks bebaut. In einer weiteren Baumaßnahme ist langfristig die Erweiterung des Hochregallagers vorgesehen. Die Gründungsarbeiten hierfür wurden entsprechend einer vorliegenden Baugenehmigung bereits umgesetzt. Der Beginn der Umsetzung der weiteren baulichen Maßnahmen für das Hochregallager ist aufgrund der aktuellen globalen Situation nicht absehbar. Bei den Außenflächen wie z.B. Parkplätzen wird auf eine Bodenversiegelung weitestgehend verzichtet, da die Bodenversiegelung generell zu einem Entzug natürlicher Lebensräume beiträgt.

Das Unternehmen liegt geographisch in einem Gebiet, in dem eine Ansiedlung seltener Tiere oder Pflanzen nicht zu erwarten ist, da sich keine Naturschutzgebiete oder Biotope in der näheren Umgebung befinden. Eine Auswirkung auf die biologische Vielfalt ist daher nicht zu erwarten.

Ein potentielles Risiko für die Umwelt durch Brand oder Leckagen besteht aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit. Dieses Risiko wird jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. der Errichtung einer Brandmeldezentrale, der Installation von Feuerlöschern, der Aufstellung der Ansatz- und Lagertanks in Auffangwannen sowie der Ausbildung des Hallenbodens als eine flüssigkeitsdichte Auffangwanne, auf ein unvermeidbares Restrisiko minimiert.

Durch die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes sowie von Notfallplänen und fortlaufend aktualisierter Sicherheitsberichte werden auch auf der organisatorischen Seite Maßnahmen ergriffen, um das Eintreten von Störfällen zu vermeiden bzw. um im Falle von Zwischenfällen schnell und gezielt reagieren zu können.

Das Unternehmen steht selbstverständlich für die Beantwortung von Fragen und Anregungen der Gemeinde bzw. der Anwohner zur Verfügung.

Indirekte Umweltaspekte

Für unsere unternehmerische Tätigkeit sind die folgenden indirekten Umweltaspekte relevant:

1. Produktbezogene Auswirkungen (beim Anwender)

- Insbesondere bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln ist die Verwendung gefährlicher Stoffe unvermeidbar. Der Anteil dieser Stoffe im Produkt wird allerdings so niedrig wie möglich gehalten. Zudem wird regelmäßig bewertet, ob ein Austausch gegenüber weniger gefährlichen Stoffen möglich ist.
- In Bezug auf Reinigungsmittel erfüllen unsere Produkte nachhaltig die Anforderungen der A.I.S.E.
- Die Produktlösungen werden beim Anwender bestimmungsgemäß über das Kanalsystem der jeweiligen Kläranlage zugeführt. Die Auswahl der Rohstoffe erfolgt – soweit möglich – unter der Prämisse der biologischen Abbaubarkeit und führt damit zu einer Minimierung der Umweltbelastung. Reste von Desinfektionsmittel-Konzentraten sind gemäß den Sicherheitsdatenblätter kundenseitig als gefährliche Abfälle unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen zu entsorgen.
- Die Verpackungen bestehen überwiegend aus recyclingfähigen Komponenten und wir arbeiten stetig daran, die Recyclingfähigkeit unserer Verpackungen zu erhöhen. Damit soll sichergestellt werden, dass die entleerten Verpackungen über Rücknahmesysteme einer Wiederverwertung zugeführt werden können. Zudem arbeiten wir daran, entsprechend den geltenden und künftig zu erwartenden Rechtsnormen, den Anteil an Recyclat in unseren Verpackungen zu erhöhen.

2. Auswirkungen gegenüber Lieferanten

Bei der Auswahl der Lieferanten wird die Umweltleistung der Lieferanten berücksichtigt. Ein Lieferant, der nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS zertifiziert ist, wird in der Lieferantenbewertung positiver eingestuft und bei der Auftragsvergabe gegenüber einem Lieferanten mit einem gleichwertigen Leistungsprofil, der diese Zertifizierungen allerdings nicht nachweisen kann, bevorzugt. Wir sind bestrebt, im Zuge der Beschaffung, die Transportwege so kurz wie möglich zu halten. Dies wird zum einen durch eine weitestmögliche Direktlieferung der Ausgangsstoffe an das Werk, in dem die Güter benötigt werden, sichergestellt. Zum anderen bemühen wir uns, die Waren möglichst bei geographisch naheliegenden Unternehmen zu beschaffen.

Umweltleistung

Als Kernindikatoren werden der Energieverbrauch, der Materialverbrauch sowie die Erzeugung von Emissionen und Abfall angesehen. Darüber hinaus wird der Flächenverbrauch bzgl. der biologischen Vielfalt betrachtet.

Der Energieverbrauch errechnet sich aus den Verbräuchen an Strom, der seit 2013 zu 100 % aus regenerativen Quellen bezogen wird, an Dieselmotorkraftstoff sowie dem Verbrauch an Heizöl. Der Stromverbrauch errechnet sich aus den jeweiligen monatlichen Verbrauchsabrechnungen. Der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff wird aus den Diesellieferungen für die firmeneigene Kleintankstelle sowie aus dem internen Diesellokonto der verschiedenen Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Inventurbestände zum jeweiligen Jahresbeginn und dem Durchschnittspreis der Diesellieferungen (1 l Diesel = 0,00971 MWh) ermittelt. Der Verbrauch an Heizöl ergibt sich als Summe der unterjährigen Lieferungen unter Berücksichtigung der Inventurbestände (1 l Heizöl = 0,009971 MWh).

Bei dem Materialverbrauch werden die Verbräuche an chemischen Rohwaren, an Primärverpackungen aus Kunststoff sowie an Sekundärverpackungen aus Pappe betrachtet, die für die Produktion der Fertigwaren benötigt werden. Auch die Handelswaren werden mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt anhand einer Software-Auswertung aus dem betriebsinternen Warenwirtschaftssystem. Der Wasserverbrauch wird als Summe der an den jeweiligen Wasserzählern unterjährig angefallenen Verbräuche betrachtet. Dies beinhaltet neben dem Wasser, das in die Produkte einfließt, auch das Wasser, das bei der Wasseraufbereitung als Abwasser in die Kanalisation geleitet wird. Für das hierbei anfallende Wasser, das unter Anhang 31 der Abwasser-Verordnung fällt, wurde in 2018 eine Anzeige nach Anlage 11 der IndirekteinleiterVwV vorgenommen.

Der Abfall wird als Summe der Gewichte der unterjährig anfallenden Abholungen der verschiedenen Abfallfraktionen ermittelt. Die Emissionen (Scope 1 und 2 gemäß GHG-Protokoll) ergaben sich rechnerisch aus den Verbräuchen an Strom, Heizöl und Dieselmotorkraftstoff (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten; 1 kWh Strom = 0 kg CO₂; 1 l Heizöl = 3,119 kg CO₂; 1 l Diesel = 2,639 kg CO₂). Der Flächenverbrauch ergibt sich aus der Summe der Grundflächen der jeweiligen Gebäude bezogen auf die gesamte Grundstücksgröße. In der nachstehenden Tabelle (auf Seite 14) ist die Input-Output-Bilanz der Jahre 2018 bis 2025 dargestellt.

Als Referenzwert (Zahl B gemäß EU-VO 2018/2026) wird jeweils die jährliche Gesamtausbringungsmenge (Produktionsmenge in t) betrachtet, da diese die jährliche Gesamttätigkeit am besten widerspiegelt.

Die Produktionsmengen waren nach den Jahren der Pandemie insgesamt rückläufig. Dies hängt einerseits mit Produktionsverlagerungen in das Tochterwerk in Polen zusammen, andererseits haben sich Kunden während der Pandemiejahre stark mit Desinfektionsmitteln bevorratet. Dass diese Vorräte inzwischen vielfach aufge-

braucht sind, war sicher auch ein Grund, dass im Jahr 2024 erstmals nach der Pandemie wieder ein Anstieg der Produktionsmengen zu verzeichnen war. Dieser Trend konnte im Jahr 2025 weiter fortgesetzt werden und auch in Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Produktionsmengen zu rechnen.

Input-Output-Bilanz der Jahre 2018 bis 2025

Parameter	2018	2019	2020 ^c	2021 ^c	2022	2023	2024	2025
Gesamtenergie (MWh)	3.605	4.748	3.653	5.010	3.436	3.036	3.619	3.752
Gesamtendenergie nach EnEfG (MWh)	n. e.	n. e.	n. e.	2.991	2.224	1.733	1.859	1.773
Strom (MWh)	772	1.283	1.398	1.253	1.027	866	887	901
Heizöl (Liter)	65.789	148.572	118.269	158.663	98.874	67.896	80.607	66.065
Diesel (Liter)	224.144	204.278	110.812	223.918	146.612	153.812	198.644	225.746
Energieeffiz [kWh./ t Prdkt]	257	321	156	439	345	359	364	348
Energieeff.[MWh/Mitarb.]	12,0	13,7	8,7	11,9	8,1	7,9	9,4	9,2
Ges.anteil regen. En. [%]	21,4	27,0	38,3	25,0	29,9	28,5	24,5	24,0
Massenstrom (jeweils in t)								
Rohwaren	5.960	6.408	11.152	4.979	4.503	3.101	3.922	4.048
Handelswaren	2.085	2.336	3.174	1.982	1.839	2.051	2.469	3.023
Verpackungsmittel, davon:	948	963	1.573	755	731	482	637	606
Pappe, Papier	253	251	397	204	210	145	190	185
Kunststoff	696	712	1.176	551	521	337	447	421
Kennziffer Massenstrom ^e	0,64	0,66	0,68	0,61	0,71	0,67	0,71	0,71
Gesamter Wasserverbrauch (m³)	15.604	20.137	27.817	15.707	14.297	12.659	13.782	14.106
Gesamter Abfall (t)	ca. 907	ca. 1.023	ca. 1.466	ca. 941	636	562	665	587
Papier, Pappe (150101)	69	76	105	57	61	47	70	58
Kunststoff (150102)	22	28	30	14	14	11	13	11
gem. Siedlungsabfälle (200301) ^a	ca. 75	ca. 125	ca. 175	ca. 120	25	20	35	34
Gefährliche Abfälle:								
Laborchem. (160506 ^d)	18	18	22	6	7	0	0	0
Glasverp. (150110 ^d)	0	0,2	0	0	0,6	0,4	0,4	0,4
Prdkt. abwas. (161003 ^d)	714	760	1.009	743	527	483	541	476
Ölabfälle (130205 ^d)	0	0	0	0	2	0	9	4
Abwasser ^b	n. e.	n. e.	n. e.	n. e.	6.126	5.515	5.349	5.898
Emission (t CO ₂ , Heizöl, Diesel, Strom)	797	1.002	661	1.086	695	694	704	735
VOC (t)	53,1	52,4	62,8	52,5	21,6	15,0	21,2	14,1
Produkte (t)	13.995	14.789	23.486	11.418	9.960	8.457	9.956	10.794
Sonstiges								
Flächenverbrauch (m²)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Nichtversiegelte Fläche (m²)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Naturnahe Fläche (m²)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

^a zum 01.07.2022 wurde die Entsorgung des Siedlungsabfälle von Entleerung (Rollcontainer) auf Verwiegung (Presscontainer) umgestellt. Die Menge ergab sich durch Extrapolation der Halbjahres- auf die Jahresmenge. Aufgrund der Verwiegung konnte die Menge erstmals quantifiziert werden. Es zeigte sich, dass die Mengen der Vorjahre zu hoch angesetzt waren.

^b über Abwasserzähler. Seit 2018 lag kein Abwasserzähler vor, da die Zählerstation im Rahmen des Neubaus entfernt wurde. Das Abwasser wurde nicht separat erfasst. Es wird allerdings für sämtliches Wasser, das nicht in die Produkte einfließt, die Abwassergebühr unter Berücksichtigung eines Schmutzwasserzuschlags in Absprache mit der Gemeinde Malsfeld entrichtet. Im Jahr 2021 wurde das Abwasserzählsystem berichtigt und befand sich in der Überprüfung. Seit 2022 wird das Abwasser über dieses Zählsystem erfasst.

^c Berechnungsgrundlage hat sich aufgrund erhöhter Mitarbeiterzahl verändert.

^d gefährliche Abfälle.

^e die Materialeffizienz ergibt sich als reziproker Wert der Kennziffer Massenstrom.

Massenstrom

Der absolute Massenstrom ist gegenüber den Vorjahren wieder angestiegen. Dies hängt unter anderem mit den gestiegenen Produktionszahlen sowie der erhöhten Nachfrage nach alkoholischen Desinfektionsmitteln zusammen, die aufgrund der Zusammensetzung einen hohen Anteil an chemischen Rohwaren haben. Mit dem Anstieg der eingegangenen Rohwarenmengen geht auch eine Zunahme der Handelswaren einher. Hierin spiegelt sich, dass auch im Tochterwerk in Polen verstärkt Produkte für den professionellen Markt gefertigt werden. Die Kennziffer Massenstrom, also die beschaffungsseitigen Warenbewegungen mit Bezug auf die Produktionsmengen, ist aber gegenüber dem Vorjahr mit ca. 0,71 konstant geblieben. Sowohl der absolute als auch insbesondere der spezifische Verbrauch an Verpackungsmitteln, insbesondere an Kunststoff ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Hier wirken sich die Maßnahmen zur Gewichtsoptimierung bei den Primärpackmitteln direkt aus.

Energieeffizienz

Der absolute Gesamtenergieverbrauch liegt in 2025 im Bereich der Zeit vor der Pandemie (2016 – 2018). Dies ist bemerkenswert, da in diesen Jahren der Neubau nicht oder zumindest nicht vollständig fertiggestellt war und daher auch weniger Räume und Gebäude mit Energie (Strom, Heizöl) versorgt werden mussten.

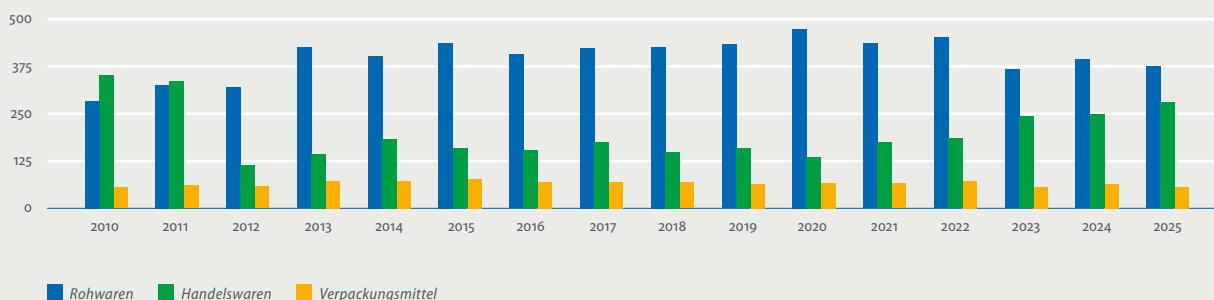
Die Energieeffizienz pro Mitarbeiter ist mit 9,2 gegenüber dem Vorjahr (9,4) relativ konstant. Der erhöhte Dieselverbrauch ist insbesondere auf die verstärkten Aktivitäten der Außendienstmitarbeitenden zurückzuführen. Gleichzeitig konnte der Heizölverbrauch deutlich reduziert werden, während die Produktionsmengen gestiegen sind. Diese gegenläufigen Entwicklungen führen in der Gesamtbetrachtung dazu, dass sich die Energieeffizienz trotz veränderter Verbrauchsstrukturen insgesamt stabil darstellt.

Der Verbrauch an Heizöl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken und liegt damit wieder auf dem Niveau der Zeit vor der Pandemie. Hier machen sich die Drosselung der Lüftungsanlagen sowie die Reduzierung der Raumtemperatur auf den vielfach empfohlenen Wert von 19 °C weiterhin deutlich bemerkbar. Um von diesen äußeren Einflüssen unabhängig zu werden, sollten weiterhin Möglichkeiten ausgenutzt werden, die Wärmeerzeugung auf regenerative Quellen umzustellen.

Der Dieselverbrauch ist wie erwähnt aufgrund der verstärkten Reisetätigkeiten der Außendienstmitarbeiter weiter auf dem Niveau vor der Pandemie. Der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff und Heizöl wirkt sich in zweifacher Hinsicht negativ aus. Zum einen

Massenstrom

kg / t Produkt



handelt es sich um einen nicht erneuerbaren Energieträger und zum anderen entstehen bei der Verbrennung klima- und gesundheits-schädliche Abgase, so dass eine weitere Minimierung des Verbrauchs an Dieselmotorkraftstoff und / oder des Heizöls weiterhin anzustreben ist. Längerfristig ist eine verstärkte Nutzung regenerativer oder nicht-fossiler Energieträger vorzusehen.

Der spezifische Energieverbrauch ist aufgrund der vergleichsweise noch immer niedrigen Produktionsmengen demgegenüber eher unauffällig im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie. Dies ist allerdings nachvollziehbar, da die Grundenergieverbräuche (wie z.B. die Heizung der Gebäude) und Reisetätigkeiten des Außendienstes eher unabhängig von der Produktionsmenge sind.

Der Stromverbrauch ist proportional zur gestiegenen Produktionsmenge angestiegen, aber weiterhin auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Da der Strom weiterhin zu 100 % aus regenerativen Energien gewonnen wird, bewegt sich der Anteil an erneuerbaren Energien mit 24,0 % auf einem weiterhin erfreulichen Niveau.

Wir werden auch in den kommenden Jahren versuchen, die Energieverbräuche weiter abzusenken.

Am 01. Oktober 2022 trat die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) in Kraft. Hiernach waren Unternehmen nach § 4 (1) verpflichtet, wirtschaftlich durchführbar bewertete Maßnahmen umzusetzen, sofern der Gesamtenergieverbrauch innerhalb der drei letzten Jahre in Durchschnitt mehr als 10 GWh pro Jahr betrug. Dieser Wert wurde

im Unternehmen noch nie überschritten, so dass keine Maßnahmen aus dieser Verordnung erforderlich waren. Die Verordnung ist zum 30.09.2024 außer Kraft getreten.

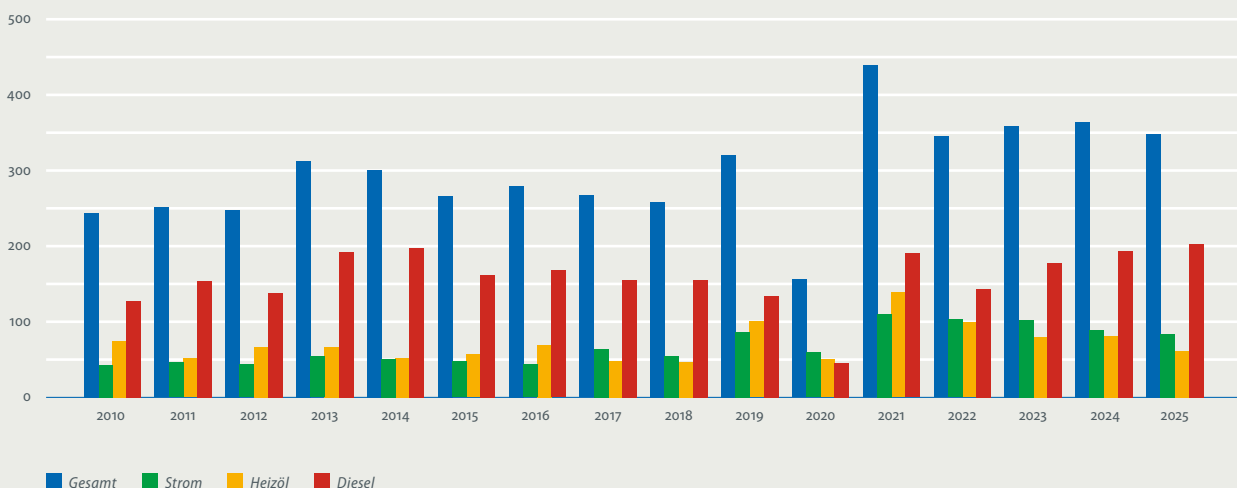
Am 18.11.2023 trat das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) in Kraft. Nach § 8 (1) dieses Gesetzes sind Unternehmen verpflichtet, ein Umweltmanagementsystem zu implementieren, sofern der durchschnittliche Gesamtenergieverbrauch innerhalb der letzten drei Kalenderjahre 7,5 GWh überschreitet. Obwohl der Verbrauch im Unternehmen unter 7,5 GWh lag, verfügt das Unternehmen freiwillig bereits seit 2010 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem.

Darüber hinaus sind Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch innerhalb der letzten drei Kalenderjahre von mehr als 2,5 GWh pro Jahr gemäß § 9 EnEfG verpflichtet, spätestens binnen 3 Jahren konkrete, durchführbare Umsetzungspläne für alle als wirtschaftlich identifizierte Endenergieeinsparmaßnahmen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Da keine Weiterleitung von Energie erfolgt, wurden diese anhand der Verbräuche an Strom, Heizöl und Diesel errechnet. Bei Diesel können gemäß Punkt 3.3 des BAFA-Merkblattes zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs (Stand 17.07.2024) Energieverbräuche von Dienstwagen, die auch privat genutzt werden, unberücksichtigt bleiben. Auf dieser Basis berechnen sich die in der Datentabelle genannten Werte für die Gesamtenergie nach EnEfG. Die Durchschnittswerte lagen zum 01.01.2025 (also für die Jahre 2022 – 2024) bei 1,938 GWh und zum 01.01.2026 (also für die Jahre 2023 – 2025) bei 1,789 GWh und damit jeweils unterhalb des Wertes von 2,5 GWh.

Energieverbrauch

kWh Energie / t Produkt



Wasserverbrauch/Abwasser

Der Hauptanteil des Wassers wird für die Fertigung der Produkte benötigt. Der absolute Wasserverbrauch hat im Betrachtungszeitraum 2025 gegenüber 2024 proportional zum Anstieg des Produktionsvolumens zugenommen. Der Hauptanteil des insgesamt verbrauchten Wassers fließt seit jeher in die Produkte. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, lag die Effizienz des verbrauchten Wassers pro Tonne Produkt weiter auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Das Abwasser aus der Wasseraufbereitung macht den Hauptanteil des betrieblichen Abwassers aus und wird in Absprache mit der Gemeinde Malsfeld weiterhin quantifiziert. Gegenüber dem Vorjahr ist absolut gesehen eine Erhöhung der Abwassermengen zu erkennen, da der gesamte Wasserverbrauch zugenommen hat. Dieses ist auch darauf zurückzuführen, dass mehr Wasser für die Herstellung der Produkte erforderlich war. Damit erhöht sich dann auch die Menge an Abwässern aus der Wasseraufbereitungsanlage.

Obwohl es sich bei Wasser um eine erneuerbare Ressource handelt, beeinflusst die Gewinnung aus Oberflächen- und Grundwasser das natürliche Gleichgewicht und das Fließregime. Das Oberflächenwasser der versiegelten Flächen wird dem kommunalen Abwasser zugeführt, aber mengenmäßig nicht erfasst.

Abfall

Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, die anfallenden Abfallmengen durch konsequente Ausschöpfung aller Vermeidungspotentiale zu verringern und die verbleibenden Abfälle einer Verwertung zuzuführen. Mit der Entsorgung sind vielfältige (indirekte) Umweltauswirkungen verbunden. Dies betrifft die Emission von Gasen beim Transport und der Verbrennung, die Einfluss auf den Ozonabbau in der Stratosphäre und den Treibhauseffekt haben.

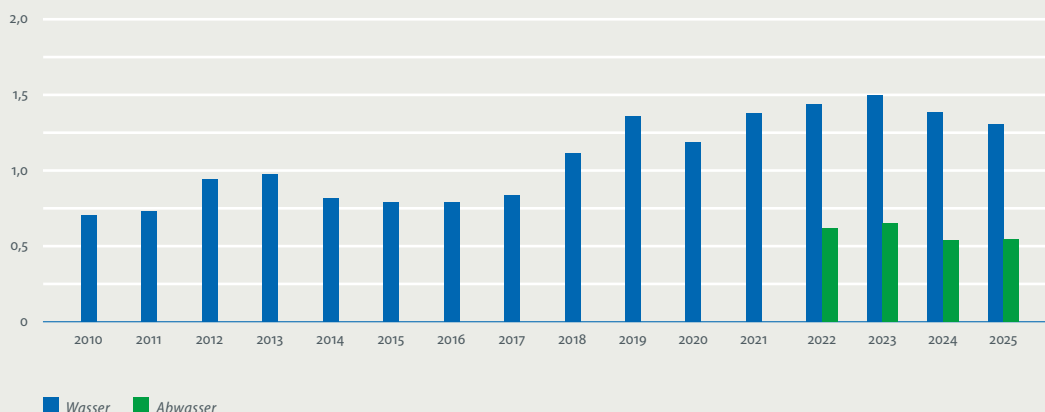
Alle Abfälle unterliegen hinsichtlich der Entstehung, Lagerung, Transport und Entsorgung umfangreichen gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den darauf erlassenen Verordnungen). Die hieraus resultierenden Anforderungen werden erfüllt.

Abfall fällt in unserem Unternehmen hauptsächlich als Produktionsabwasser, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Verpackungs- und Büroabfälle), Papier und Pappe, Kunststoffe inkl. Folie, sowie teilweise und in geringer Menge als Schrott und Elektroschrott an. Zudem fallen punktuell chemische Abfälle über die Beseitigung abgelaufener Rückstellmuster, nicht mehr verwendbarer Reste von Ausgangsstoffen oder zu verworfener Halbfertigwaren und Fertigwaren an.

Die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung i.d.F. vom 18.04.2017 nach Trennung der Abfälle werden erfüllt. Eine weitere Trennung des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls ist wirtschaftlich nicht vertretbar und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Wasserverbrauch/Abwasser

m³ / t Produkt



Die Kunststoffabfälle resultieren vorwiegend aus Kunststoffverpackungen. Kunststoff- und Folienabfälle werden sortiert und gem. § 8 Absatz 1 und § 9 Absatz 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Recycling zugeführt.

In Einhaltung der rechtlichen Forderungen ist es unser Ansinnen, Abfälle bevorzugt einer Verwertung als einer Beseitigung zuzuführen. Die Verwertungsquote lag in 2025 mit 17,7 % in einer vergleichbaren Größenordnung wie im Vorjahr. Dieses ergibt sich aus dem Umstand, dass sowohl die Mengen der Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden, wie insbesondere Papier- und Kunststoffabfälle, als auch die Mengen der Abfälle zur Beseitigung (insbesondere die Produktionsabwässer) rückläufig waren. Im Ergebnis bleibt damit das Verhältnis nahezu konstant.

Das gesamte Abfallvolumen ist im Jahr 2025 gegenüber 2024 mit 587 t zu 665 t sowie gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Damit setzt sich der langjährige Trend zu geringeren Abfallmengen grundsätzlich fort.

Die Produktionsabwässer sind aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der Kläranlage der Gemeinde Malsfeld als gefährlicher Abfall über geeignete Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen. Hierfür liegen entsprechende Einzelentsorgungsnachweise vor. Die Menge an Produktionsabwässern ist trotz steigender Produktionsmengen um 12% deutlich gesunken und befindet sich insgesamt weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau.

Hier haben sich Optimierungen bei der Produktionsplanung sowie den Spülprozessen sehr positiv bemerkbar gemacht. Als gefährlicher Abfall sind neben den beschriebenen Produktions„abwässern“ und den ölhaltigen Abwässern auch geringe Mengen an Laborglas angefallen. Diese enthalten gefährliche Stoffe, die gegen einen Sammelentsorgungsnachweis des Entsorgers verwertet wurden.

Die Abfallmenge pro t Produkt (differenziert nach gefährlichen und ungefährlichen Abfällen) ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Flächennutzung

Von der gesamten Grundstücksfläche von 18.500 qm sind inklusive der aktuellen Erweiterungsmaßnahme ca. 10.000 qm bebaut. Wie bei baulichen Maßnahmen üblich, wirkt die Flächenversiegelung durch einen verminderten Wassereintrag in das Erdreich auf die Umwelt und kann zu Bodenerosionen führen. Für alle baulichen Maßnahmen liegen Genehmigungen vor, deren Auflagen erfüllt wurden. Die Angaben zu naturnahen und nichtversiegelten Flächen beruhen auf Schätzungen.

Abfall

kg / t Produkt



Emissionen

Emissionen sind zu minimieren, da sie das Klima über den Treibhauseffekt sowie den Abbau des Ozons in der Stratosphäre beeinflussen können und zudem einen unerwünschten Beitrag zum Sommersmog leisten.

Die gesetzlichen Anforderungen, die insbesondere auf dem BImSchG und den daraus resultierenden Verordnungen beruhen, werden durch unser Unternehmen erfüllt. Die alljährliche Meldung nach der 31. BImSchV für das Jahr 2025 hinsichtlich der Arzneimittelproduktion wurde bereits fristgerecht erstellt. Die Anforderungen nach der 12. BImSchV (als Betriebsbereich der oberen Klasse) werden ebenfalls erfüllt.

Die Abluft aus den Abfüllmaschinen wird gemäß dem erfolgreich abgeschlossenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren über einen Sammelschornstein gefasst. Der Sammelschornstein wurde im Jahr 2024 gemäß den neuen Anforderungen der TA Luft 2021 auf 24,2 m erhöht. Über regelmäßige Messungen wird verifiziert, dass die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte in der Abluft jeweils eingehalten werden. Diese Messungen wurden im Jahre 2024 nach Umsetzung des Gaspendelverfahrens durchgeführt. Dabei konnte zwar grundsätzlich die Einhaltung der relevanten Grenzwerte verifiziert werden. Da aber die Messung nicht komplett störungsfrei

verlief, wurde seitens der Behörde der Termin für die nächste Emissionsmessung auf den Anfang des Jahres 2026 festgelegt.

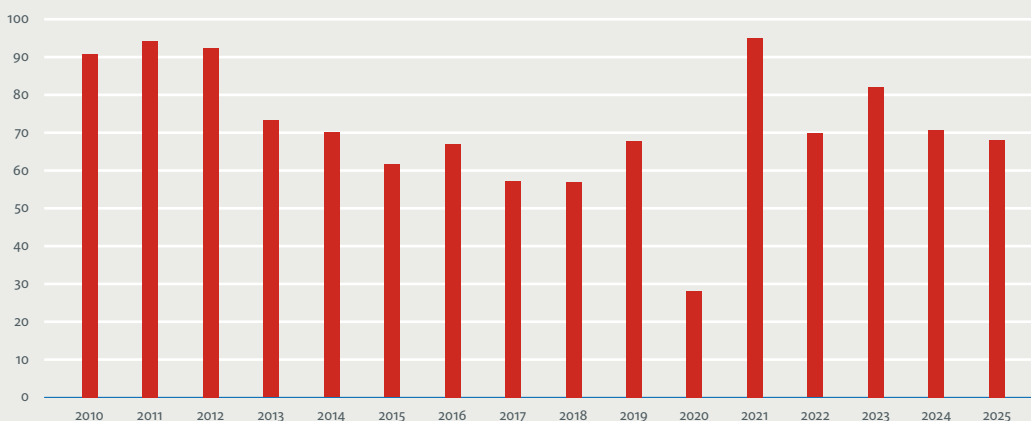
Bei den Emissionen werden von uns nur die in CO₂-Äquivalente umgerechneten Verbräuche an Dieselkraftstoff, Heizöl und Strom betrachtet, da produktionsbedingt keine Emissionen an weiteren Treibhausgasen (wie Methan, Distickstoffmonoxid, Hydrofluorcarbonat, Perfluorcarbonat) oder anderweitige Emissionen (wie NO_x, SO₂) anfallen. Diese Art von Emissionen fällt nur durch die Kraftfahrzeuge und die Heizölfeuerungsanlagen an, deren rechtskonforme Funktion durch die rechtlich vorgeschriebenen Prüfungen jeweils belegt wird.

Die absoluten Emissionen an CO₂ sind im Jahr 2025 gegenüber 2024 leicht gestiegen, da vor allem auch der Dieselverbrauch gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Dies konnte auch durch die sich rechnerisch ergebende Aktualisierung der Umrechnungsfaktoren für Heizöl und Diesel in CO₂ nicht „kompensiert“ werden. Der Stromverbrauch ist proportional zum Produktionsvolumen leicht gestiegen.

Ausführlichere Informationen zu den konzernweiten CO₂-Emissionen in Form des Company Carbon Footprints (CCF) befinden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD, der ebenfalls auf unserer homepage zu finden ist.

Emissionen

kg CO₂/t Produkt



■ Emissionen

Einhaltung von Grenzwerten

Durch die gestiegene Produktionsmenge sind die spezifischen Emissionen aber leicht gesunken. Da diese aber vom Strom abgesehen nur wenig mit den Produktionsmengen zusammenhängen, wird dieses nur als rechnerische Größe angesehen.

Die Emissionen durch VOC sind in 2025 gegenüber 2024 über sieben Tonnen gesunken. Die Anforderungen gemäß der 31.BImSchV werden weiterhin erfüllt. Dies belegt den bewussten Umgang mit den Lösungsmitteln.

Über eine nach 31. Verordnung zum Immissionsschutzgesetz (31. BImSchV) erforderliche Lösemittelbilanz wird nachgewiesen, dass die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Die Abluftvorrichtungen werden regelmäßig geprüft. Dabei konnte jeweils belegt werden, dass die Anforderungen erfüllt werden. Wie vorstehend beschrieben wurden auch die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte eingehalten, wie durch Messungen am Sammelschornstein belegt werden konnte.

Die sanitären Abwässer werden in Übereinstimmung mit der Gemeinde der lokalen Kläranlage zugeführt. Die Produktionsabwässer werden in Übereinstimmung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Nachweisverordnung entsorgt. Ein entsprechender Entsorgungsnachweis wurde erstellt und der Entsorgungsweg seitens der zuständigen Überwachungsbehörde akzeptiert. Die sich aus den Baugenehmigungen ergebenden Grenzwerte für die Lärmbelästigung der Umgebung werden eingehalten.

Umweltzielsetzungen und Einzelziele

Wir streben eine Minimierung des Rohstoff-, Energie- und Wasserverbrauchs an. Zudem verpflichten wir uns zur Beurteilung, Kontrolle und Verringerung von umweltrelevanten Auswirkungen, sowie zur Vermeidung bzw. Minimierung von Emissionen, Abfall, Abwasser und Lärm. Für die praktische Umsetzung dieser in unserer Firmenpolitik verankerten Grundsätze hatten wir uns für die Jahre 2025 – 2027 konkrete Ziele gesetzt. Diese Ziele dienen der Erweiterung und der Absicherung des bislang erreichten Niveaus. Im Folgenden nehmen wir zum Stand der Umsetzung dieser Ziele Stellung.

Für die Jahre **2025–2027** wurden Umweltziele definiert, zu deren Umsetzung wie folgt Stellung genommen wird:



1. Ziel

Reduzierung der Energiekennziffer gegenüber 2024 um 3 %

Maßnahmen

Reduzierung des Heizöl- und Dieserverbrauchs durch geeignete Maßnahmen wie die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung, die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen, die Optimierung von Fahrstrecken und die verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Dienstreisen.

Termin

Dezember 2027

Verantwortlich

Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Management Nachhaltigkeit & Umwelt sowie ConFM.

Stellungnahme

Die Installation einer Wärmerückgewinnungsanlage ist im Berichtsjahr ebenso erfolgt wie die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Da diese erst im Jahr 2026 in Betrieb genommen werden, konnten sich diese noch nicht auf die Energieverbräuche im Jahr 2025 auswirken. Es ist aber anzunehmen, dass dies sich dann ab dem Jahr 2026 bemerkbar machen wird. Ergänzend hierzu wurden Maßnahmen zur Optimierung der Lüftungsregelungen umgesetzt, die zu einem Rückgang des Heizölverbrauchs geführt haben. Die Maßnahmen zur Verminderung des Kraftstoffverbrauchs haben hingegen nicht zu einer Reduzierung des Dieserverbrauchs geführt. Der Anstieg des Dieserverbrauchs ist primär auf die höhere Zahl der Außendienstmitarbeitenden und ihre verstärkten Reiseaktivitäten zurückzuführen. Der Einsatz neuer und sparsamerer Fahrzeuge hat den Anstieg des Dieserverbrauchs noch abgebrems.

Hier wurden aber Maßnahmen eingeleitet, die der Umsetzung der Zielsetzung dienlich sind. Der Gesamtenergieverbrauch nahm zwar absolut gesehen von 3.619 MWh im Jahr 2024 auf 3.758 MWh im Jahr 2025 zu, bezogen auf die gestiegenen Produktionsmengen ergibt sich hingegen im Jahresvergleich ein Rückgang des spezifischen Energieverbrauchs von 364 kWh/t Produkt auf 348 kWh/t Produkt, was einem prozentualen Rückgang um 4,4 % entspricht.

Das gesetzte Ziel wurde somit umgesetzt. Für die Folgejahre wird eine weitere Reduzierung des spezifischen Energieverbrauchs angestrebt.



2. Ziel

Optimierung von Rigid-Verpackungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

Maßnahmen

Materialeinsparungen bei Flaschen und Kanistern mit der Zielsetzung, mit diesen Optimierungen mindestens 4 to Kunststoffmaterial (bezogen auf die Stückzahl der betroffenen Gebinde aus 2024) am Standort Malsfeld zu reduzieren.

Termin

Dezember 2026

Verantwortlich

Verpackungsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeits- und Projektmanagement sowie R&D.

Stellungnahme

Die Umstellung der 1000-ml-Flasche auf die gewichtsreduzierte Flasche (FLA-1000NA3204-03) wurde im März 2025 vollzogen. Bezogen auf die Liefermenge im Berichtsjahr konnten gegenüber der ursprünglichen Variante ca. 3 to Kunststoff eingespart werden. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr ergibt sich damit eine Einsparung von ca. 4 to Kunststoff. Das gesetzte Ziel wurde somit umgesetzt.



3. Ziel

Implementierung einer Software zur systematischen und firmeneinheitlichen Erfassung der prüfpflichtigen Anlagen und der hierfür erforderlichen präventiven Überwachungsmaßnahmen. Dieses Ziel dient auch dazu, Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Maßnahmen

Beschaffung der Software und Integration der unterschiedlichen prüfpflichtigen Anlagen durch die verantwortlichen Personen mit dem Ziel, sämtliche prüfpflichtige Anlagen in dem System zu erfassen. Dazu werden regelmäßige Austauschtermine stattfinden, die auch mit den ASA-Sitzungen verbunden sein können.

Termin

Dezember 2025

Verantwortlich

Verantwortliche Personen für die prüfpflichtigen Anlagen in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Stellungnahme

Im Berichtsjahr wurde eine Software für die Überwachung der prüfpflichtigen Anlagen beschafft. Das Programm hat sich hausintern bereits für die Prüfmittelüberwachung in der Qualitätskontrolle bewährt und wurde nun soweit angepasst, dass sie auch für diese Zwecke geeignet ist. Das Programm wird von den zuständigen Personen seit diesem Jahr genutzt. Probleme wurden dabei bislang nicht kommuniziert. Das Ziel wurde somit umgesetzt.

Umweltziele für 2026 bis 2030

Für das Jahr 2026 und die Folgejahre wurden die folgenden Umweltziele definiert:



1. Ziel

Reduzierung des spezifischen Gesamtenergieverbrauchs am Standort Malsfeld um mind. 30 % gegenüber dem Wert von 2021 (Startwert: 439 MWh/t Produkt, Zielwert: 307 MWh/t Produkt)

Maßnahmen

Reduzierung des Heizöl- und Dieserverbrauchs durch geeignete Maßnahmen wie der Optimierung von Fahrstrecken durch den Einsatz digitaler Tourenplanungen, Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe oder Energieträger sowie die verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Dienstreisen oder die Bündelung von Dienstreisen, sofern dieses wirtschaftlich und arbeitsrechtlich darstellbar ist.

Für die Einsparung von Heizöl sind Maßnahmen wie z.B. weitere Optimierung der Lüftung sowie der Wärmerückgewinnung vorzusehen.

Termin

Dezember 2030

Verantwortlich

Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Management Nachhaltigkeit & Umwelt, Fuhrparkmanagement und Vertrieb bzw. ConFM.



2. Ziel

Verstärkter Einsatz von Rezyklaten in Verpackungsmaterialien mit der globalen Zielsetzung, den Anteil an Rezyklat bei kontaktempfindlichen Nicht-PET-Verpackungen bis 2030 auf 15 % und bei nicht-kontaktempfindlichen Verpackungen aus anderen Kunststoffmaterialien als PET auf 40 % zu erhöhen, sofern dies mit den für die Produkte geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist

Maßnahmen

Ausarbeitung eines Systems zur Erfassung des Anteils an Rezyklat in den Verpackungen der Unternehmensgruppe. Parallel ist in Absprache mit den Lieferanten und ggf. mit den Kunden die Verwendung von Rezyklaten in den Packmitteln zu forcieren. Sobald das System, zur Erfassung des Anteils an Rezyklat etabliert ist, sind konkrete quantitative Ziele auf dem Weg zur Umsetzung des globalen Ziels zu benennen.

Termin

Dezember 2030

Verantwortlich

Verpackungsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsmanagement, Produktmanagement sowie R&D.



3. Ziel

Reduzierung der Arbeitsunfälle (meldepflichtig und nicht-meldepflichtig, ohne Bagatell- und Beinahe-Unfälle) pro Mio. Arbeitsstunden von 10 (im Jahr 2021) auf < 1

Maßnahmen

Förderung der Sicherheitsbeauftragten, Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Intensivierung der Bewusstseinsförderung hinsichtlich des Umgangs mit potentiellen und tatsächlichen Gefahrenquellen.

Termin

Dezember 2030

Verantwortlich

Führungskräfte im gewerblichen Bereich in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit.



4. Ziel

Konzernweite Einführung eines Zero Trust Modells zur Minimierung lateral beweglicher Angriffe und zur Erhöhung der Gesamtresilienz über gesetzliche Anforderungen hinaus.

Maßnahmen

Aufbau einer vollständigen Netzwerk Mikrosegmentierung, Stärkere Identitätsprüfung basierend auf Risikoindikatoren, durchgehende Multifaktorauthentifizierung für interne und externe Zugriffe.

Start

ab Mitte 2026

Ende

2030

Verantwortlich

IT Security / Informationssicherheitsbeauftragte Stelle / IT Administration



Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat das Umweltmanagement-System, die aktualisierte Umwelterklärung der

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Registriernummer: DE-139-00093

NACE Code (20 & 21) „Chemie und Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und die vorliegende Umwelterklärung für gültig erklärt.

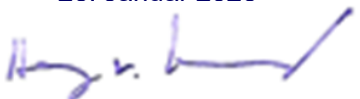
Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 i.V.m. VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung des o.b. Standortes mit ca. 385 Mitarbeitern im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereiches geben.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis 15. Februar 2028 vorgelegt.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

26. Januar 2026



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090

Kontakt

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Germany
T +49 5664 9496-0
F +49 5664 8444
info@schumacher-online.com
www.schumacher-online.com

